

---

Dienstag, 24. September 2019

## Rechtsauffassung des WSE bestätigt! OLG Brandenburg weist Musterklage Staatshaftung rechtskräftig ab.

**Altanschießer:** Das Oberlandesgericht (OLG) Brandenburg hat in seinem Urteil vom 24.09.2019 die Rechtmäßigkeit der Beitragserhebung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) bestätigt. Mit dem nicht anfechtbaren Urteil vom heutigen Tag hat das OLG die Rechtslage für den WSE abschließend geklärt.

Der Bundesgerichtshof (BGH) - das oberste deutsche Zivilgericht – hatte bereits im Juni die Beitragserhebung für altangeschlossene Grundstücke in Brandenburg für rechtmäßig erklärt und das Verfahren an das OLG Brandenburg zurückverwiesen. Hier sollte noch die Frage geklärt werden, ob Aufwand aus Vorwendeinvestitionen in die Beitragskalkulation eingeflossen ist.

Das OLG folgte im heute entschiedenen Musterstreitfall für den WSE der Rechtsauffassung des BGH, bestätigte die Beitragserhebung des Wasserverbandes als rechtmäßig und wies die Klage kostenpflichtig ab. Die Revision wurde nicht zugelassen, ein Rechtsmittel ist nicht zulässig und das Urteil damit rechtskräftig.

Ein Anspruch auf Schadensersatz nach dem Staatshaftungsgesetz besteht gegen den WSE nicht. Insbesondere hat der Senat eine Verjährung von Beitragsansprüchen in letzter Instanz verneint. Für den WSE wird damit nach acht Jahren Rechtsstreit die Vorgehensweise in Bezug auf die gleiche Beitragserhebung für alle angeschlossenen Grundstücke endgültig bestätigt.

Verbandsvorsteher Henner Haferkorn erklärt dazu: „Das Oberlandesgericht bestätigt mit dem heutigen Urteil die Rechtmäßigkeit unserer Beitragserhebung und des Verwaltungshandelns des WSE, damit zugleich die diesbezüglichen Entscheidungen der Verbandsgremien, die ihre Aufgaben stets verantwortungsvoll und zugleich rechtskonform wahrgenommen haben. Das Urteil in diesem Musterverfahren ist der maßgebliche Schlußpunkt. Nun können die zahlreichen noch offenen Streitverfahren zügig zum Abschluss gebracht werden. Der WSE wird den Urteilsspruch zeitnah umsetzen und die dazu notwendigen Maßnahmen vornehmen.“

Das OLG hat zugleich angekündigt, über die noch anhängigen Klageverfahren auf Staatshaftung ohne mündliche Verhandlung im schriftlichen Verfahren in gleicher Weise zu entscheiden.

Vor diesem Hintergrund kann sich der WSE ab jetzt mit voller Kraft den anstehenden wasserwirtschaftlichen Herausforderungen für eine zukunftssichere Trinkwasserversorgung sowie eine umweltgerechte Schmutzwasserentsorgung im Verbandsgebiet widmen.